

**Netzinformationen und
Geodienste (NI)**

Stadtwerke Bielefeld GmbH • Postfach 10 26 92 • 33526 Bielefeld

Hempel + Tacke GmbH
Am Stadtholz 24 - 26
33609 BielefeldName Andreas Nickel
Telefon 51 - 4460
Fax 51 - 7711
E-Mail netzinformationen@
stadtwerke-bielefeld.deMein Zeichen NI-Nic
Meine Nachricht
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 18.05.2020

Datum 22. Juni 2020

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gebiet der
ehemaligen Comeniusförderschule“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a
BauGB
Stadt Bielefeld - Stadtbezirk Sennestadt –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Bielefeld GmbH vertritt im Rahmen von Bauleitplanungen in Bielefeld die Belange der Betreiber der Sparten Elektrizität, Fernwärme, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung und Telekommunikation. Dabei handelt die Stadtwerke Bielefeld GmbH im eigenen Namen bezüglich der Sparten Fernwärme und Wasser sowie gemäß TKG bezüglich der Sparte Telekommunikation (Breitband). Bezüglich der Sparte Telekommunikation (Breitband, LWL und Tk-Cu) handelt sie gemäß TKG im Namen und Auftrag der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, bezüglich der Sparten Elektrizität und Gas handelt sie im Namen und Auftrag der SWB Netz GmbH und bezüglich der Straßenbeleuchtung im Namen und Auftrag der Stadt Bielefeld.

Diese Belange werden von den beabsichtigten Darstellungen/Festsetzungen der anstehenden Bauleitplanung insoweit berührt, als dass planerische Festsetzungen zur Sicherung der Versorgung getroffen werden müssen.

Wir bitten, unsere in der Anlage Nr. 1 vorhandene HGD gem. § 9 (1) 13 BauGB als Führung von Versorgungsleitungen nachrichtlich darzustellen.

Des Weiteren benötigen wir ein Geh/Fahr- und Leitungsrecht für unsere Elt-, Gas- und Wasserversorgungsleitungen und regen an, die in der Anlage 1 bereits vorhandene Fläche um den dargestellten Bereich gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 21 BauGB zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH zu erweitern.

Zur Versorgung der geplanten Bebauung wird es erforderlich ein neues Versorgungskabel- und Rohrnetz auszulegen. Hierzu regen wir an, dass für die Verlegung von Versorgungsleitungen sowie Telekommunikationslinien im öffentlichen Verkehrsraum Trassen vorgehalten und eventuell geplante Baumstandorte mit uns abgestimmt werden.

Stadtwerke Bielefeld GmbH**Postanschrift**
Postfach 10 26 92
33526 Bielefeld**Hausanschrift**
Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld
Ⓜ Sudbrackstraße
Ⓜ Stadtwerke**Zentrale Kommunikation**
Telefon (05 21) 51-90
Telefax (05 21) 51-43 37
info@stadtwerke-bielefeld.de
www.stadtwerke-bielefeld.de
www.facebook.com/
Stadtwerke.Bielefeld.Gruppe**Vorsitzender des Aufsichtsrates:**
Pit Clausen
Geschäftsführer:
Rainer Müller
Martin Uekmann**Registergericht: Bielefeld**
Handelsregister-Nr.: B 7373
Steuer-Nr.: 305/5874/0694
Ust.-Id.-Nr.: DE 124 001 961**Bankverbindungen und
Öffnungszeiten** umseitig

vom 22. Juni 2020

Bezüglich der vorgesehenen Bepflanzung regen wir an das DVGW-Regelwerk (GW 125) zu beachten und sinngemäß in die textliche Begründung mit aufzunehmen.

Nach dem DVGW-Regelwerk (GW 125) bzw. dem "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist bezüglich Baumpflanzungen im Bereich vorhandener Versorgungsleitungen gemäß Abschnitt 3.2 der genannten Richtlinie zu verfahren.

Hieraus ist abzuleiten, dass bei Abständen von über 2,50 m zwischen Baumstandort und Außenhaut der Versorgungsanlage i. d. R. keine Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Bei Abständen zwischen 1 m und 2,50 m ist der Einsatz von Schutzmaßnahmen vorzusehen (z. B. Einbau einer Wurzelsperre zum Schutz von Versorgungsleitungen wie in der Vergangenheit praktiziert). Bei Abständen unter 1 m ist eine Baumpflanzung nur in Ausnahmefällen möglich. Bei dem Einbau der Wurzelsperre ist auf jeden Fall zu beachten, dass der Abstand von 0,30 m zwischen der Wurzelsperre und der Außenhaut der Versorgungsanlage nicht unterschritten wird (erforderlicher Arbeitsraum bei der Beseitigung von Störungen). Die genannten, auf Versorgungsleitungen anzuwendenden Kriterien gelten sinngemäß auch für kreuzende Hausanschlussleitungen.

Bezüglich der Raumwärmeversorgung des Plangebietes möchten wir noch wie folgt Stellung nehmen:

In dem vorgesehenen Baugebiet empfehlen die Stadtwerke Bielefeld die Errichtung eines Kaltwassernetzes inklusive der Übernahme von Wärmepumpen im Contractingmodell. Es ist zu prüfen, ob eine Realisierung aufgrund der geologischen Rahmenbedingungen möglich ist.

Alternativ empfiehlt sich der Aufbau einer Nahwärmeinsel auf Basis eines gasbetriebenen, dezentralen BHKW mit der Möglichkeit einer effizienten und klimafreundlichen Versorgung mittels Kraft-Wärme-Kopplung.

In beiden Fällen sollten die Gebäude eine entsprechende Nähe zueinander haben.

Abschließend behalten wir uns vor, im weiteren Verfahren gemäß § 4 (2) ggf. über die bereits genannten Anregungen hinaus Ergänzungen und Bedenken zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Bielefeld GmbH


i. A. Matthias Artelt


i. A. Andreas Nickel

Anlagen

NUTZUNGSPLAN

